

## Nutzungsbedingungen für schuleigene Endgeräte für Schüler\*innen

### 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Ennepetal als Schulträger (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten Endgeräte für Schüler\*innen.

### 2. Ausstattung

Die Stadt Ennepetal stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Apple iPad
- Netzteil
- Hülle
- Stift

Eine Verwendung des Geräts ohne die zur Verfügung gestellte Hülle ist nicht zulässig.

Die **Anlage A** „Übergabe der Ausstattung“ ist entsprechend auszufüllen.

### 3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet mit Ablauf des letzten Tages des\*der Schüler\*in an dieser Schule.

Der\*die Schüler\*in hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

### 4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

Das mobile Endgerät wird dem\*der Schüler\*in für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die\*der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Verwendet der\*die Schüler\*in das Gerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

### 5. Ansprüche, Schäden und Haftung

Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o.g. Verleiher.

Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes sind der Schule (Sekretariat oder Schulleitung) unmittelbar schriftlich anzugeben.

Im Falle eines Diebstahls oder einer mutwilligen Beschädigung durch eine dritte Person wird im Regelfall eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem\*der Nutzer\*in in Rechnung gestellt. Der\*die Nutzer\*in ist nicht berechtigt, eigene Reparaturmaßnahmen vorzunehmen oder das Gehäuse des Gerätes aus einem sonstigen Grund zu öffnen. Ein Anspruch auf einen Ersatz bzw. eine Reparatur besteht nicht.

Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung wird dem\*der Entleiher\*in auf eigene Kosten empfohlen.

## 6. Nutzungsbedingungen

### 6.1. Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Der\*die Entleiher\*in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er\*sie hierauf Einfluss nehmen kann.

Der\*die Entleiher\*in verpflichtet sich dazu sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Die Schule hat das Recht, Dateien, Apps, Bücher, Videos, Musik mit anstößigen oder unpassenden Inhalten zu löschen bzw. zur Löschung aufzufordern.

Der\*die Entleiher\*in als verantwortliche\*r Nutzer\*in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Sie\*Er trägt dafür Sorge das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/ App von Schadsoftware befallen ist, ist dies unverzüglich der Schule (Sekretariat oder Schulleitung) zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis der Verteiler die Nutzung wieder freigibt.

### 6.2. Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

#### 6.2.1. Zugriff auf das mobile Endgerät

Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden oder diesen zum Gebrauch überlassen werden. Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schüler\*innen oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht. Aus Sicherheitsgründen muss das Gerät hierzu mit einer Code-Sperre bzw. Fingerabdrucksperre geschützt werden.

Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden.

#### 6.2.2. Zugang zur Software des mobilen Endgerätes

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten keine Nutzer-Accounts bzw. Passwörter durch den Schulträger eingerichtet. Jedoch wird jedem\*jeder Schüler\*in eine schuleigene Apple-ID zur Verfügung gestellt, mit der eine Anmeldung am Endgerät z.B. zur Nutzung von iCloud-Diensten möglich ist.

#### 6.2.3. Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

Im Übergabezustand sind die Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung durch den Schulträger gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert. Hierzu verwaltet die schulische Administration das von der Schule bereitgestellte Gerät in dem Mobile-Device-Management Jamf (MDM). Über das MDM können die Geräte zentral mit Apps versorgt werden, die Geräte in Klassen zusammengefasst und über die Klassenraumsteuerung im Unterricht gesperrt/freigeben werden. Außerdem können grundsätzliche Einstellungen zum Beispiel für den WLAN-Zugang konfiguriert werden. Das MDM ermöglicht es dem RGE auch, im Diebstahlsfall ein iPad zu sperren oder im Problemfall zurückzusetzen. Zur Konfiguration zählen ferner folgende Aspekte:

- Es wurde den Endgeräten ein Standardprofil zugeordnet.
- Auf der Rückseite von jedem Endgerät befindet sich ein Inventar-Aufkleber, der zur Identifikation des Endgeräts dient. Dieser darf keinesfalls entfernt werden.
- Es wurde außerdem ein Filter für Webinhalte in JAMF aktiviert, der den Zugriff auf nicht jugendfreie Inhalte untersagt. Der\*die Entleiher\*in hat aufgrund dessen keinen Zugang zu



bestimmten illegalen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Internetinhalten. Für die Nutzung außerhalb des Schulnetzwerks bietet die Schule kein System zur Inhaltsfilterung an. Diese Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

- Es ist den Schüler\*innen erlaubt, die Einstellungen für Bildschirmschoner und Hintergrundbilder zu ändern. Die Verwendung von unangemessenem und anstößigem Bildmaterial gilt jedoch als Verletzung der Nutzungsvereinbarung und kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.
- Es ist nicht möglich ein Endgerät auf Werkseinstellung zurückzusetzen, sodass das Gerät jederzeit diesem Standardprofil zugeordnet ist und ein Umgehen der technischen Maßnahmen nicht möglich ist.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

#### 6.2.4. Softwareinstallation

Softwareinstallationen durch den\*die Nutzer\*in sind nicht möglich.

Das Gerät verfügt bei Ausgabe über eine Grundinstallation an Software/ Apps mit entsprechenden Lizenzen für den schulischen Einsatz. Die Kosten hierfür werden über den Lehrmitteletat der Schule abgedeckt. Es entstehen demnach keine Kosten für die Schüler\*innen.

Bei Bedarf können Schüler\*innen elektronische Lehrbücher verwenden. Deren Erwerb und Einbindung auf dem iPad obliegt aber den Schüler\*innen selbst. Apps zur Verwaltung solcher E-Books werden seitens der Schule bereitgestellt.

#### 6.2.5. Datensicherheit (Speicherdiene)

Daten dürfen nur auf den durch die Administratoren freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.

Der\*die Entleiher\*in ist für die Sicherung der Daten ebenso verantwortlich, wie für die vorgenommenen Einstellungen. Deshalb sollten Daten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

#### 6.2.6. Technische Prüfung

Seitens der Stadt Ennepetal müssen die Netzteile der Geräte regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand hin geprüft werden. Zum Zwecke der Prüfung ist das Netzteil nach Aufforderung des Verleiher durch den\*die Nutzer\*in im vorgegebenen Zeitraum vorzulegen. Netzteile ohne ein gültiges Prüfsiegel dürfen in den Räumlichkeiten der Schule nicht verwendet werden. Schäden, die sich aus einer nicht genehmigten Verwendung ergeben, sind von dem\*der Nutzer\*in zu verantworten und die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

### 6.3. Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:

- die Grundkonfiguration der Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der Endgeräte und Nutzung der Ausstattung,

- Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen
- zentral gesteuerte Updates
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virenschanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Das mobile Endgerät wird zentral mithilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert (JAMF). Durch die Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Wichtige grundlegende Einstellungen sowie die Installation bzw. Deinstallation von Software/ Apps können nur durch die zuständige Administration verändert werden.

Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den\*die Entleiher\*in etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des\*der Nutzer\*, aufgrund dessen ist **Anlage C** „Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ zu unterzeichnen.

#### 6.4. Ansprüche, Schaden und Haftung

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.

Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust ist dem Schulträger über die Schulleitung unmittelbar anzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

Bei vermuteter Straftat wird in der Regel bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der\*die Nutzer\*in in Rechnung gestellt (vgl. § 48 BeamStG i.V.m. § 80 LBG und § 3 Abs. 7 TV-L).

#### 6.5. Vorgaben für die Rückgabe

Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt und alle gesetzten Passwörter deaktiviert werden.

Die **Anlage B** „Rückgabe der Ausstattung“ ist entsprechend auszufüllen.

#### 6.6. Verwendung im Unterricht

Die Verwendung und Nutzung der iPads im Unterricht unterliegt grundsätzlich dem Ermessen der einzelnen Fachlehrer\*innen. Dabei gelten die nachfolgenden Regeln, deren Missachtung ggf. pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können:

- Um einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Schüler\*innen täglich aufgeladene und funktionsfähige Geräte mit in den Unterricht bringen.
- Zur Vermeidung von unnötigen Störungen durch Signaltöne während des Unterrichts sollen die Töne stumm geschaltet werden.
- Während des Unterrichts ist das Spielen mit Spiele-Apps oder Online-Spielen sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken jeglicher Art untersagt.
- Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der Unterrichtszeit verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
- Nach § 201a StGB dürfen während des Unterrichts ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrer\*innen keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- In Videokonferenzen ist es verboten, Bild- und Tonaufnahmen zu machen.
- Die iPads werden ausschließlich für schulische Zwecke verwendet.

## 7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Name, Vorname des\*der Schülers\*in

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des\*der Erziehungsberechtigten

---

*Reichenbach-Gymnasium Ennepetal*

---

Name der Schule

---

Datum und Unterschrift des\*der Schülers\*in

---

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder des\*der Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers